

<p>1 1 Entscheidungsbefugte Zollbehörde</p> <p>Hauptzollamt Hannover Waterloostraße 5 DE 30169 Hannover</p>	<p>2 Referenznummer der vZTA-Entscheidung</p> <p>DEBTI-34140/22-1</p>
<p>3 Inhaber (vertraulich)</p> <p>DE7178093 Ormed GmbH Bötzing Str. 90 DE 79111 Freiburg</p>	<p>4 Beginn der Gültigkeit der Entscheidung 19.09.2022 Ende der Gültigkeit der Entscheidung 18.09.2025 Enddatum der erweiterten Verwendung Menge Grund der Ungültigkeit</p>
<p>Wichtige Hinweise</p> <p>Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 34 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates bleibt diese vZTA vom Beginn der Gültigkeitsdauer an gerechnet drei Jahre gültig.</p>	<p>5 Datum und Registriernummer des Antrags</p> <p>23.08.2022</p>
<p>1 Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Europäischen Kommission für Zwecke der Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2447 der Kommission [IA-1-2-20] gespeichert, und die vZTA-Daten, einschließlich etwaiger Lichtbilder, Abbildungen, Produktinformationen usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden. Der Inhaber hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die vZTA einzulegen.</p>	<p>6 Warennummer</p> <p>9021 1090 ** **** ***)</p> <p><i>19% EUST</i> <i>0% Zoll</i></p>

7 Warenbezeichnung

Sog. Daumenorthese, in verschiedenen Größen, in den Ausführungen rechts und links erhältlich und als lange bzw. kurze Version erhältlich, im Wesentlichen bestehend aus einer auf der Außenseite mit veloursartigen Spinnstoffen überzogenen, perforierten, anatomisch vorgeformten, starrem Schale aus einem mehrschichtigen thermoplastischen Material (EVA-Schaumstoff), welche bei 90° erwärmt wird und so individuell anformbar ist. Nach Abkühlung erhärtet das Material formstabil. Sie wird am Handgelenk und um den Daumen herum mittels unelastischer Klettzügel fixiert.

Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage.

Die Ware dient der postoperativen und posttraumatischen Ruhigstellung des Daumengrundgelenks bei allen Indikationen, die eine Immobilisierung des Daumen-, Grund- und/oder Endgelenks erfordern. Sie kann somit sowohl bei Verletzungen im orthopädischen Bereich als auch zur Behandlung von Knochenbrüchen eingesetzt werden.

Eine Hauptfunktion ist nicht ermittelbar. Deshalb ist die Ware in Anwendung der AV 3 c) in die letztgenannte Unterposition einzureihen.

Die Ware, welche mit einer Gebrauchsanleitung in einem bedruckten Karton verpackt ist, wird als „Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen“ eingereiht.

8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

(vertraulich)

EXOS Daumenorthese lang/kurz
Art.Nr. 211-xx-1111 (lang) bzw. 212-xx-1111 (kurz II)

9 Begründung für die Einreihung der Waren

9021 1010

AV 1 / AV 6 / AV 5 b) / AV 3 c)
ErIKN Kap 90 (HS) RZ 20.2 - 20.4

10 Die vZTA-Entscheidung ergeht auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen:

Beschreibung Produktinformation Lichtbilder Muster und Proben Sonstiges

Ort Hannover

Im Auftrag

Datum 16.09.2022

Friebel







DAUMENORTHESE KURZ II



DAUMENORTHESE LANG